

**Handzettel für Lehrer**  
**zur Anmeldung für die Aufnahme in die Förderklasse 5 für hochbegabte**  
**Schülerinnen und Schüler am „Alexander von Humboldt“ Gymnasium in**  
**Greifswald**

**Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

anbei erhalten Sie Informationen zum Überprüfungsverfahren und der Aufnahme hochbegabter Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 am „Alexander von Humboldt“ Gymnasium.

Bitte informieren Sie die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 über den Ablauf des Verfahrens und beraten Sie interessierte Eltern, inwieweit Sie eine Anmeldung des Kindes aus Ihrer Sicht empfehlen würden. Übergeben Sie ggf. das „Informationsblatt für Eltern“, den „Fragebogen für Erziehungsberechtigte“ sowie den „Antrag zur Überprüfung“ an die Eltern.

**Ablauf des Überprüfungsverfahrens:**

1. Informationsabend am Gymnasium voraussichtlich am 26.09.2023 um 19.00 Uhr
2. Schriftliche Anmeldung zur Überprüfung durch die Eltern bis zum 29.09.2023 mit folgenden Unterlagen:
  - Antrag zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit,
  - Fragebogen für Erziehungsberechtigte und
  - Kopien der letzten beiden Zeugnisse
  - ggf. Vorbefunde

Die Unterlagen reichen die Eltern im ZDS beim Staatlichen Schulamt Greifswald (M.-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald, z. Hd. Frau Hüpenbecker) ein.
3. Die schriftliche Einladung zur Testung erfolgt durch das Staatliche Schulamt.
4. Das Ergebnis dieser Testung sowie Informationen zum weiteren Verlauf werden den Eltern durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes mitgeteilt.
5. Der Fragebogen „Checkliste zur Vorauswahl potenziell hochbegabter Schulkinder“ (Reichle, Hermann 1999) ist für Schülerinnen und Schüler auszufüllen, deren Aufnahme in der Kommission geprüft wird. Sie werden in diesem Fall dazu eine konkrete Information durch den ZDS erhalten.
6. Die Prüfung und Entscheidung über die Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Kommission (Schulrat, Referentin der obersten Schulbehörde, Schulleiterin, Koordinatorin der Hochbegabtenförderung, Schulpsychologin).

**Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schüler/innen.**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!